Nummer 51 Hannover, 18. Dezember 1920 29. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prätl, Hannover. Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Zweiter Internationaler Gewerkschaftskongreß.*

II.

Graßmann (Deutschland): Die deutsche Arbeiterschaft hat die alte Militärherrschaft beseitigt. Eine Wiederkehr dieser Herrschaft ist unmöglich, wie die Märzereignisse zeigten. Der damalige Generalstreik war tatsächlich allumfassend und dadurch unwiderstehlich. Gewiß wußten wir, daß die Arbeiterschaft am meisten unter den Folgen des Streiks leiden würde; aber diese Folgen wurden gern in den Kauf genommen, weil wir nie wieder unter das alte Regime kommen wollen. Wir wehren uns energisch gegen jede monarchische oder alldeutsche Hetzpropaganda, auch durch die Tat. Schon vor dem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatten wir mit einer Kontrolle der Waffentransporte begonnen, um nicht nur jede Aus- oder Durchfuhr von Kriegsmaterial nach Polen und Rußland, sondern auch die Waffenschiebungen in Deutschland selbst zu verhindern. Das geschieht nicht nur aus grundsätzlicher Gegnerschaft gegen den Krieg, sondern auch, um unseren Arbeitsbrüdern im Osten die Abwehr der Invasion nicht zu erschweren, wenngleich wir für das heute herrschende Regime keinerlei Sympathie haben. Wenn wir die Herrschergelüste der äußersten Rechten abwehren, so wenden wir uns aber auch ebenso gegen jede von links kommende Diktatur. Von den kommunistischen Husarenritten versprechen wir uns nichts. Wie die Beispiele in Ungarn und München zeigen, bereiten sie nur den Boden vor für die schlimmste Reaktion, gegen die die eingeschüchterte und völlig entnervte Bevölkerung sich dann nicht mehr zur Wehr zu setzen wagt. Statt der Wortrevolution bedürfen wir einer Revolution, welche das organisierte Streben nach dem Ausbau einer wahren wirtschaftlichen und demokratischen Demokratie bedeutet. Sie allein ist die Hoffnung der Arbeiter. Die deutschen Arbeiter, die ein Stück dieses Weges zurückgelegt haben, wünschen nichts sehnlicher, als daß ihr Beispiel in anderen Ländern mit Nutzen für die Arbeiterschaft verwendet werde. Gewiß sind die deutschen Verhältnisse noch nicht ideal; aber sie bilden schon eine günstigere Grundlage für weitere Aktionen, als wir sie jemals besaßen. Das jetzige republikanische Regime in Deutschland ist zweifellos einer der stärksten Dämme gegen die Reaktion, sowohl gegen eine Diktatur eines Wilhelm wie auch gegen die Herrschaft einer Clique oder Minderheit. Kurz vor der Abreise erfuhren wir von neuen Angriffen der Moskauer gegen unsere Gewerkschaften, von einem gegen uns gerichteten Aktionsplan. Unsere Antwort darauf ist, daß wir beschlossen haben, Moskau gegenüber nicht mehr in der Defensive zu bleiben, sondern zur Offensive überzugehen, indem wir die Arbeiterschaft über die Folgen und Gefahren des Bolschewismus gründlich aufklären. (Starker Beifall.)

Basteiro (Spanien): Aus Spanien müssen wir dem Kongresse leider bittere Klagen über die Zustände in unserem Lande vorlegen. Wahre Bürgerrechte haben wir noch nie gekannt, denn wir leiden noch heute unter einem vollständig mittelalterlichen monarchischen System. Nachdem vor einiger Zeit die wenigen vorhandenen konstitutionellen Rechte auch formell aufgehoben wurden, herrscht ein schlimmer Terror gegen die Arbeiterorganisationen und ihre Führer. Im letzten Jahre übertrug die Regierung einem General diktatorische Vollmachten. Dieser löste die Gewerkschaften nach Belieben auf, ließ die Leiter verhaften, deportieren und von Gefängnis zu Gefängnis schleppen. Gründung neuer Gewerkschaften ist unmöglich, da die Behörden die erforderliche Genehmigung ablehnen. Es passiert uns, daß wir als Abgeordnete Wahlversammlungen abhalten wollen, aber die Polizei die Zuhörer auseinandertreibt und uns selbst festhält. Jetzt will die Regierung ein besonderes Gesetz gegen den „Terror der Arbeiter" durchdrücken, während in Wirklichkeit der Terror nur von ihr ausgeht und von den Unternehmern, deren Antistreikorganisation schon vielen Arbeitern das Leben kostete. Ich bitte angesichts des schrecklichen Zustandes in unserem Lande den Internationalen Gewerkschaftsbund, eine eigene und persönliche Untersuchung über die Verhältnisse zu veranstalten.

D'Arragona (Italien) begrüßt die Ausdehnung der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Internationale, meint aber, daß die Resolution keine Agitationsmittel bezeichne. Gewiß herrscht allenthalben die Reaktion, aber doch hauptsächlich als Kriegsfolge und teilweise infolge der von einigen Landeszentralen im Kriege eingenommenen Haltung. Wir dagegen stellten die Solidarität mit den Arbeitern auch der feindlichen Länder über das Einvernehmen mit der italienischen Bourgeoisie. Nur dadurch bewahrten wir uns das Vertrauen der Arbeiter und konnten unsere Mitgliederzahl von 400 000 auf 2,4 Millionen erhöhen, so daß wir die eigene Reaktion allein bekämpfen können. So ist der Achtstundentag zwar nicht Gesetz, aber praktisch durchgeführt, sogar für einen großen Teil der Landwirtschaft. Wir sind jetzt dabei, die Kontrolle der Industrie praktisch durchzuführen, und zwar im Interesse der Gesamtheit. Bei Ihren Klagen gegen die russischen Angriffe sollten Sie nicht vergessen, daß Ihre Kriegshaltung ihnen den Glauben beibringen konnte, Sie hätten die Sache der Arbeiter verraten. Dabei weiß ich, daß ich selbst auch oft „Gelber" und „Verrückter" genannt werde.

Halford (Kanada) erklärt, daß dies ein revolutionärer Kongreß, seine Organisation aber geradezu das Gegenteil davon sei, weshalb er den vorliegenden Entschließungen nicht zustimmen könne.

Der Vorsitzende entgegnet, dann sei dies wohl der erste Internationale Kongreß, an dem er teilnehme. Die Zentrale maße sich keine Macht über die einzelnen Länder an.

Volan (Norwegen) ist gegen den Völkerbund und das von diesem geschaffene Internationale Arbeitsamt. Deren Erwähnung in den Entschließungen solle unterbleiben, desgleichen jeder Angriff auf die Russen, die in bezug auf Bekämpfung der Reaktion und Opferwilligkeit leuchtende Vorbilder seien.

Fimmen verweist in seinem Schlußwort darauf, daß die Amerikaner, die selbst in ihren Kongressen politische Beschlüsse fassen, kein Recht haben, uns politische Betätigung vorzuwerfen. Die Russen sind oft zur Mitarbeit eingeladen worden. Wenn ihnen die Interessen der Arbeiter am Herzen liegen, müßten sie eine solche Einladung annehmen.

Die Resolution über die internationale Lage wird darauf gegen die Stimmen von Kanada, Italien und Norwegen oder mit 21 906 000 gegen 2 710 000 Stimmen angenommen. Sie lautet:

„Der vom 22. bis 27. November 1920 in London tagende Internationale Gewerkschaftskongreß protestiert mit aller Energie gegen den in der ganzen Welt zutage tretenden offenen oder verschleierten Versuch der herrschenden Klasse und ihrer Regierungen, die Freiheit und Aktion der Arbeiterorganisationen zu unterdrücken. Er gibt seine Sympathie Ausdruck für alle jene, die in den verschiedenen Ländern unter der Reaktion gelitten haben und noch leiden, spricht allen Arbeitern, die in dem Kampfe gegen den weißen Schrecken in Ungarn und bei der Aktion zur Verhinderung des Transports von Kriegsmaterial für die konterrevolutionären Armeen ihre internationale Pflicht erfüllt haben, seinen Dank aus und erhebt Einspruch gegen den wirtschaftlichen und militärischen Krieg, der noch immer gegen Rußland geführt wird.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt es als eine der wichtigsten Pflichten aller dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und seiner internationalen Berufssekretariate sowie aller diesen Organisationen angehörenden Arbeiter, mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln gegen die den Aufstieg, das Leben und die Existenz selbst der Gewerkschaftsbewegung bedrohende Weltreaktion Stellung zu nehmen.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt, daß die Gewerkschaftsbewegung, neben ihrer gewöhnlichen Aktion für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, national und international den Kampf führe gegen Kapitalismus und Imperialismus.

Der Kongreß erklärt, daß dieser Kampf sich vor allem zu richten hat gegen den Militarismus in allen seinen Formen.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt, daß die Waffe des Massenstreiks und des internationalen Boykotts von den Gewerkschaften als wirksames und zweckentsprechendes Mittel in ihrem Kampfe gegen die Reaktion und für den Fortschritt anzuwenden ist.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt, daß zu diesem Zwecke die größtmögliche Einheit und das Zusammenwirken der Arbeiter aller Länder und Berufe unerläßlich ist, er richtet den dringenden Appell an alle angeschlossenen Gewerkschaftszentralen und an die internationalen Berufssekretariate, um in einer ununterbrochenen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund eine Macht zu formen, mit ihm gemeinsam von diesen Waffen Gebrauch zu machen und die Arbeiter aller Länder durch eine rastlose, tatkräftige Propaganda von der Notwendigkeit zu überzeugen, einen internationalen Kampf zu führen gegen die Weltreaktion, dem Krieg den Krieg zu erklären und für die Verwirklichung einer auf neuen Grundlagen zu errichtenden gesellschaftlichen Ordnung zu kämpfen."

Darauf wird der Kongreß auf Donnerstag vertagt, damit die eingesetzten Kommissionen die übrigen Fragen vorbereiten können.

III.

Zu Beginn der Donnerstagsitzung verliest der Vorsitzende das Schreiben einer kürzlich nach England gekommenen Abordnung eines menschewistisch-russischen Kongresses der Arbeiter in den Uralgebieten, an dem die Vertreter von 145 000 organisierten Arbeitern teilnahmen. Die Unterzeichner geben ein trübes Bild von der Bolschewistenherrschaft, die aus den Gewerkschaften reine Regierungsapparate gemacht hat.

Eine Resolution über den

Achtstundentag

fand nach kurzer Aussprache Annahme, nachdem ein von Norwegen, Italien, Luxemburg, Kanada und Frankreich — zum Teil aus ganz entgegengesetzten Gründen — gestellter Antrag, die Anrufung des Internationalen Arbeitsamtes aus der Resolution zu streichen, gefallen war.

Der zur Frage des Achtstundentages angenommene Beschluß lautet:

„Der am 22. November und die folgenden Tage in London versammelte Außerordentliche Gewerkschaftskongreß stellt fest,

daß die Internationale Arbeitskonferenz in Washington einen Entwurf zu einer Uebereinkunft betreffend Festsetzung der Arbeitszeit in industriellen Anstalten auf 8 Stunden am Tage und 48 Stunden in der Woche als Richtlinien für die gesetzliche Festlegung einer maximalen Arbeitszeit vorgezeichnet hat;

daß zwar in einigen Staaten die Arbeitsschutzgesetzgebung bereits der Konvention von Washington entspricht, daß demgegenüber aber in den meisten Ländern sowohl die Regierungen wie die Unternehmer nicht nur die Ratifizierung der Konvention zu verhindern suchten, sondern alles daran setzen, um die Arbeitszeit auch dort, wo sie tatsächlich schon auf 48 Stunden verkürzt ist, wieder zu verlängern.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erhebt energischen Protest gegen dieses arbeiterfeindliche Verhalten der Unternehmer und ihrer Regierungen und fordert die unverkürzte Anerkennung und Durchführung der Washingtoner Beschlüsse.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß verpflichtet die angeschlossenen Organisationen, allen Bestrebungen, die Durchführung der Konvention von Washington zu hintertreiben, mit allen Mitteln entgegenzutreten, und fordert sie zu nachhaltiger Unterstützung der Gruppen auf, die zum Kampf für die Erringung des Achtstundentages gezwungen sind.

Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt, daß er eine weitere Unterstützung der Bestrebungen der Internationalen Arbeitsamtes seitens der Gewerkschaftsbewegung ablehnt, wenn die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgt ist."

Die Rohstoffrage

behandelte der Berichterstatter Mertens (Belgien). Er wies darauf hin, daß die Frage schon die Washingtoner Konferenz und spätere Tagungen des Internationalen Arbeitsamtes beschäftigt hat. Seine längeren Ausführungen, die ergänzt wurden durch einen schriftlichen Bericht an den Kongreß, gipfelten in der Forderung nach einer den Bedürfnissen aller Länder gerecht werdenden Verteilung der Rohstoffe, die als Gemeingut der Menschheit angesehen werden müssen, durch den Völkerbund. Allerdings müsse die Organisation des letzteren durch den Druck der Arbeiter unseren bekannten Forderungen entsprechend abgeändert werden.

Baldesi (Italien) greift den Völkerbund heftig an. An diesen dürften die Arbeiter sich nicht wenden. Sie sollten vielmehr ihre einzelnen Regierungen zwingen, eine internationale Konferenz zur Lösung dieser Frage einzuberufen. Der Völkerbund sei ein Bund der Sieger mit dem besonderen Ziele, Deutschland auszuplündern, wie die Forderungen auf Ablieferung von Kühen usw. zeigen.

Der Vorsitzende gibt für die britische Delegation die Erklärung ab, daß sie für die Resolution eintritt, aber auch für den Ausbau des Völkerbundes, der alle Völker umfassen müsse, um ein wirksames Friedensinstrument zu werden.

Halford (Kanada) ist gegen die Resolution, die eine Einmischung in die Angelegenheiten einzelner Länder bedeute. Ueber seine Rohstoffe und Hilfsmittel müsse jedes Land allein bestimmen.

Dürr (Schweiz) stimmt der Resolution zu bis auf die Uebertragung der Aufgabe der Rohstoffverteilung an den Völkerbund, der solchen Aufgaben nicht gewachsen sei.

Die nachfolgende Resolution wurde darauf einstimmig — nur gegen die Bezugnahme auf den Völkerbund waren einige Stimmen — angenommen. Sie lautet:

„Der am 22. November und die folgenden Tage in London tagende Außerordentliche Internationale Gewerkschaftskongreß beschließt:

In Erwägung, daß der Weltkrieg in allen Ländern eine derartige Zerrüttung hervorgerufen hat, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau ernstlich in Frage steht;

in Erwägung, daß der letztere in der Hauptsache davon abhängt, welche Lösung das Problem der Rohstoffversorgung erfährt;

in Erwägung, daß die Länder, die der Rohstoffe entbehren, mit Rücksicht auf ihre Industrie von jenen Ländern abhängen, die über Rohstoffe verfügen (sei es, daß sie diese hervorbringen oder dank ihrer günstigen Lage sich verschaffen können);

in Erwägung, daß daher die Regelung der Verteilung aller Rohstoffe der Welt nach Recht und Billigkeit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die wirtschaftliche Wiedererhebung ist;

in Erwägung, daß die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft einer gerechten Verteilung der Rohstoffe im Wege steht, wie auch jeder wirtschaftlichen Regelung, die allen Menschen ohne Ausnahme gestatten würde, die ihnen in der Weltgemeinschaft zugewiesene Rolle zu erfüllen;

in Erwägung, daß es infolgedessen Pflicht der organisierten Arbeiterklasse ist, ohne Unterlaß darauf hinzuarbeiten, daß die heutige unorganisierte Gesellschaft verschwinde und ersetzt werde durch eine rationelle Organisation der Produktion, ihrer Verteilung, überhaupt der gegenseitigen Beziehungen der Völker;

in fernerer Erwägung, daß es aber schon jetzt eine hohe Pflicht der Menschlichkeit ist, für eine gleichmäßige Verteilung aller verfügbaren Rohstoffe in der ganzen Welt zu sorgen, und daß diese Verteilung nur durch eine internationale Verständigung herbeigeführt werden kann durch die Bemühungen der Gewerkschaftsinternationale;

in endlicher Erwägung, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen das Internationale Arbeitsamt des Völkerbundes der am besten geeignete internationale Organismus ist, um die internationale Verständigung über die Rohstoffverteilung herbeizuführen,

beauftragt der Kongreß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in kürzester Frist einen Plan für die Errichtung einer internationalen Rohstoffverteilungsstelle auszuarbeiten. Dieser Plan ist dem Internationalen Arbeitsamt zur baldigsten Durchführung zu überreichen.

Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts kann jedoch nur wirksam werden, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder allen ihren Einfluß unverzüglich und kräftig geltend machen, um ihre Regierungen zur raschen und gerechten Erfassung und Verteilung der notwendigen Rohstoffe zu veranlassen.

Damit aber die Rohstoffverteilung nach Billigkeit und Gerechtigkeit und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Völker und Länder organisiert werden kann, ist es notwendig, daß es allen Völkern und Ländern freigestellt wird, sich dem Völkerbund anzuschließen."

Zur Frage des Pazifismus

gelangte eine Entschließung in nachfolgender Kommissionsfassung zur Annahme:

„Der Internationale Gewerkschaftskongreß stellt fest, daß die Bekämpfung aller Kriege durch die international organisierte Arbeiterschaft nicht mit dem Pazifismus der kapitalistischen Bourgeoisie zu verwechseln ist.

Er brandmarkt als Heuchelei und verurteilt ebenso alle Kriegsunternehmen, deren Ziel ist, den Völkern gegen ihren Willen neue politische oder wirtschaftliche Formen aufzuzwingen.

Die Arbeiter verlangen den endgültigen und vollständigen Frieden unter allen Völkern und lehnen es ab, sich nochmals verführen zu lassen unter dem Vorwand, sich schlagen zu müssen für den letzten oder vorletzten Krieg."

* In der Nr. 50 des „Proletariers" muß es statt Erster ebenfalls heißen: Zweiter Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Gegen die Konfusionsräte.

Immer wenn die gewerkschaftlichen Organisationen einen starken Aufschwung zu verzeichnen hatten, wenn die Früchte jahrelanger mühsamer Agitationsarbeit zu reifen begannen, erschienen — wie vom Unternehmertum gerufen — die Marodeure der Organisationen, um die der Arbeiterschaft winkenden Erfolge zunichte zu machen. Lokalisten, Syndikalisten, Unionisten, Kommunisten und wie sie sonst noch heißen mögen, traten und treten auf und setzten mit ihrer Agitation ein zur Zersplitterung der Arbeiterschaft. Diese Leute sagten sich, bei den neugewonnenen, noch unerfahrenen Gewerkschaftsmitgliedern, die jetzt geistig in Bewegung gekommen sind, ist es nicht schwer, Verwirrung anzustiften. Man braucht nur recht radikal, verantwortungslos und hundsgemein zu reden, dann glauben die Unerfahrenen, der Radikalinski sei wirklich ein Arbeiterfreund, dieweil er für das Unternehmertum gewinnbringende Arbeit leistet, denn Uneinigkeit der Arbeiterschaft bedeutet deren Ohnmacht, und die Kapitalisten können triumphieren.

In den Reihen der verschiedenen -isten finden wir vornehmlich die bis zur Revolution Unorganisierten oder Gelben, also Leute, bei denen Solidaritätsgefühl und Opfersinn recht schlecht oder gar nicht entwickelt sind. Wenn sie schon Opfer bringen, so wollen sie das nicht in zu reichem Maße und nicht allzu lange. Deshalb geht es ihnen auch zu langsam vorwärts innerhalb der freien Gewerkschaften; sie wollen möglichst rasch an das Ziel ihrer Wünsche gelangen. Daraus erklärt sich ihre Vorliebe für Putsche, für den gewaltsamen, rohen Kampf. Eigentlich kann man den Nachläufern der radikalen Maulhelden darüber nicht gram sein, fehlt ihnen doch jeder Einblick in die wirtschaftlichen und geschichtlichen Zusammenhänge. Von einer Schulung konnte ja bei ihnen keine Rede sein, sie haben ja noch nichts gehört als Phrasen. Die meisten ihrer „Führer" sind dazu auch gar nicht in der Lage; haben sie doch selbst ihre ganze radikale Theorie, die höchst einfach ist, in nicht viel mehr als fünf Minuten gelernt. Man muß nur den Mut bewundern, mit dem diese Leute ihren eigenen Namen den erfahrenen Gewerkschaftskollegen anhängen, indem sie diese als Gelbe bezeichnen, nach dem Grundsatz: Haltet den Dieb! Daß überradikale Organisationsgebilde nicht alt werden, kann man mit Bestimmtheit heute schon sagen. Analoge Vorgänge liegen genug hinter uns. Bedauerlich bleibt nur, daß die gesamte, also auch die vernünftige, Arbeiterschaft unter den Folgen der Zersplitterung zu leiden hat. Daß diese Radikalinskis keine Solidarität kennen, zeigt ihr gegenwärtiges Verhalten in der Frage der Kinderhilfe. Sie wollen keine Opfer bringen, sie wollen nicht ihre persönlichen Interessen dem der Gesamtheit unterordnen.

Wenn wir oben gesagt haben, in den verschiedenen Sonderorganisationen sammeln sich die Unerfahrensten, so findet diese Behauptung ihre Bestätigung in der Tatsache, daß diese Leute eigene Gedanken bis jetzt nicht hervorgebracht haben, sondern daß sie papageienhaft nachplappern, was ihnen russische deklassierte Intellektuelle beigebracht haben; Leute, die unter Klassenkampf die rohe Gewalt verstehen, Leute, die vom Gewerkschaftswesen keine Ahnung haben und die in den Gewerkschaften lediglich ein politisches Werkzeug sehen. Da aber die politische Weltanschauung der Gewerkschafter heute eine einheitliche noch nicht ist, so sollen alle, die nicht kommunistisch (im bolschewistischen Sinne) denken, mit brutaler Gewalt zum Sozialismus bekehrt werden. So kann man aber weder Sozialisten noch Sozialdemokraten erziehen.

Am tollsten treiben es in dieser Beziehung jedenfalls die Kommunisten. Es kommt ihnen nicht darauf an, ob sie hinter sich Gesinnungsfreunde oder Gesinnungslumpen haben. Ihnen genügt es schon, wenn recht viele charakterschwache Mitglieder unter dem kommunistischen Terror eine Gesinnung heucheln, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Wie diese kommunistischen Strategen arbeiten, zeigt erneut ein Aufruf der „kommunistischen Fraktionsleitung" im internationalen Bund der Kriegsopfer. Es heißt da:

Achtung! **Kriegsbeschädigte!**

An die Kommunistischen Funktionäre im Internationalen Bund.

Genossen und Genossinnen!

Durch unsere wiederholte öffentliche Kritik hat sich die Bundesleitung des „Internationalen Bundes der Kriegsopfer" endlich veranlaßt gesehen, zur Frage der Dritten Internationale Stellung zu nehmen und eine Gau-Konferenz nach Berlin auf

Sonntag, den 5. Dezember, vormittags 9 Uhr,

einberufen.

Aus der Einladung der Bundesleitung geht hervor, daß man die Absicht hat, nach Manier der Gewerkschaftsbonzen, die Frage durch Beschränkung der Teilnehmerzahl und Abstimmung nach [illegible] gezahlten Beiträgen organisatorisch abzuwürgen, anstatt politisch zu entscheiden.

Es ist daher Pflicht aller Mitglieder der U.S.P.D. (Links), der KPD. und KAPD., soweit sie auf dem Boden der Dritten Internationale stehen, sich zu einer kommunistischen Fraktion zusammenzuschließen und zu verlangen, daß jeder [illegible] Vertreter entsenden kann, damit auf dieser Konferenz nicht nur die Meinung der Bundesbureaukratie, sondern auch die der Masse der Mitglieder zum Ausdruck kommt.

Die kommunistischen Fraktionen müssen dafür sorgen, daß möglichst auf dem Boden der Dritten Internationale stehende Genossen zur Konferenz entsandt werden.

Die Genossen werden hiermit zu einer Vorbesprechung **am Sonnabend, dem 4. Dezember, abends 8 Uhr,** in Berlin, eingeladen.

Nähere Auskunft erhalten die Delegierten gegen Vorzeigung entsprechender Ausweise in der Arbeiter-Buchhandlung, Berlin, Ammerstraße 1.

Mit revolutionärem Gruß!

Die provisorische Fraktionsleitung der Kommunistischen Fraktionen im Internationalen Bund.

Also nicht die Mitgliederzahl, nicht die Leistung der Beiträge, nicht eine gerechte Demokratie soll maßgebend sein für die Zusammensetzung der Konferenz, sondern das Geld, das wer weiß woher kommt, soll entscheiden. Das ist das Dreiklassenwahlrecht des vergangenen Preußenparlaments in verschlimmerter Form. Das ist die nackte Brutalität, nach der nicht die Wählerzahl, sondern der größte Haufen Geld entscheidet. Hinter diesen Machereien stehen immer dieselben Arrangeure; sie treten heute in dieser, morgen in jener Organisation als „Fraktion" auf, die von denselben Drahtziehern — aber nicht fern von Moskau — dirigiert werden. Gegen einen solchen Skandal muß sich die Arbeiterschaft wehren bis zum äußersten. Wenn das in dem Aufruf empfohlene System Schule machen sollte — und die Kommunisten werden versuchen, es auch anderwärts zur Anwendung zu bringen —, dann würden nicht mehr die wirklichen Vertreter auf den Kongressen entscheiden, sondern die russischen Drahtzieher durch den Mund deutscher Bolschewisten; oder wir müßten bei Delegationen ebenfalls entsprechend dem Aufruf verfahren. Dann bekämen wir Konferenzen und Kongresse, die nicht mehr verhandlungsfähig wären; statt Organisation hätten wir dann Konfusion.

In den gewerkschaftlichen Organisationen steht die übergroße Mehrheit der Mitglieder auf dem Boden der aus jahrzehntelanger Erfahrung gewonnenen Taktik. Man muß leider die Erfahrung machen, daß sich die besten unserer Mitglieder aus den Versammlungen fernhalten, angewidert von dem Auftreten der Ueberradikalen. In Ortsgruppen, die nach Tausenden zählen, entscheiden über wichtige Fragen einige Hundert und noch weniger unter dem Einfluß von ein paar Moskaujüngern. Das muß anders werden. Kollegen und Kolleginnen, die ihr gewerkschaftliche Erfahrung besitzt, ermannt euch, macht Front gegen die Gewerkschaftszerstörer, schüttelt sie ab durch die Macht eurer Zahl! Wer versucht, innerhalb unserer Organisation zu zerstören, zu unterwühlen, der gehört nicht in unsere Reihen, er ist — ob bewußt oder unbewußt — ein Schädling der Arbeiterschaft.

Betriebsrätewesen.

Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlassung.

I.

Die Mitglieder der Betriebsvertretungen (Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat, Betriebsobmann, Sondervertretungen nach §§ 61—64 des B.-R.-G.) sind durch die §§ 95—99 des B.-R.-G. gegen Benachteiligungen oder Entlassungen besonders geschützt. Den Arbeitgebern oder ihren Vertretern ist es nach § 95 des B.-R.-G. untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Uebernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder deswegen zu benachteiligen. Arbeitgeber oder deren Vertreter, die der Vorschrift des § 95 zuwider handeln, werden nach § 99 des B.-R.-G. mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der Betriebsvertretung ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. Besteht die Auffassung, daß ein Arbeitgeber oder dessen Vertreter gegen den § 95 vorsätzlich verstoßen hat, so hat der Vorsitzende die Mitglieder der Betriebsvertretung nach § 32 des B.-R.-G. unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes zu laden und den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Erreicht die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder, und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, so ist der Strafantrag beschlossen. Der Antrag auf Strafverfolgung des Arbeitgebers muß vom Betriebsrat binnen drei Monaten seit Kenntnis der Tat gestellt werden (§ 61 Str.-G.-B.), und zwar bei einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft, schriftlich oder zu Protokoll, bei den Behörden und Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes schriftlich (§ 156 Abs. 2 der Strafprozeß-Ordnung).

Zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung oder zu einer Versetzung in einen anderen Betrieb bedarf der Arbeitgeber nach § 96 des B.-R.-G. der Zustimmung der Betriebsvertretung. Wenn der Arbeitnehmer Mitglied mehrerer Betriebsvertretungen ist, zum Beispiel gleichzeitig des Betriebsrates, Arbeiter(Angestellten)rates, so muß die Zustimmung aller Betriebsvertretungen, denen er angehört, vorliegen. Auch hier sind die §§ 32 und 33 des B.-R.-G. maßgebend, nach denen ein gültiger Beschluß nur gefaßt werden kann, wenn alle Mitglieder der Betriebsvertretung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen und mindestens die Hälfte erschienen sind. Stellvertretung ist zulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt. Wenn die Betriebsvertretung die Zustimmung versagt, so ist nach § 97 des B.-R.-G. der Arbeitgeber berechtigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen, der durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann. Er darf die Zustimmung nicht ersetzen, wenn er feststellt, daß die Kündigung als ein Verstoß gegen die im § 95 auferlegten Pflichten anzusehen ist. Bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer weiter in seinem Betriebe zu beschäftigen. Vom Schlichtungsausschuß wird hier eine endgültige Entscheidung getroffen. Es kann nur auf Aussprache der Kündigung oder auf Fortsetzung des Dienstverhältnisses erkannt werden. Wird die Kündigung vom Schlichtungsausschuß ausgesprochen, so gilt sie erst vom Zeitpunkt der Verkündung des Spruches an. Im § 96 Abs. 2 sind Ausnahmen zulässig, bei denen der Arbeitgeber nicht die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung bedarf.

Die Zustimmung ist nicht erforderlich:

1. bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen;
2. bei Entlassungen, die durch Stillegung des Betriebes erforderlich sind;
3. bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Im Falle des § 96 Abs. 2 Ziffer 3 ist der Einspruch nach Maßgabe der §§ 84 Abs. 2 und 86 Abs. 2 statthaft. Wird eine fristlose Kündigung durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses für ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen.

Gegen den § 96 Abs. 1 wird von den Arbeitgebern sehr oft verstoßen. Es wird die Zustimmung zur Kündigung oder Entlassung weder von der Betriebsvertretung noch vom Schlichtungsausschuß eingeholt. In solchen Fällen ist der Entlassene nach wie vor Betriebsratsmitglied und hat weiter Anspruch auf seinen Lohn und Ausübung seiner Tätigkeit. Ein hierzu angerufener Schlichtungsausschuß kann nach den gesetzlichen Bestimmungen gar nicht anders entscheiden. Da uns trotzdem Fehlsprüche in dieser Sache von Schlichtungsausschüssen bekannt geworden sind, führen wir zur Bekräftigung des Vorstehenden mehrere Entscheidungen an.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg nimmt als Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin folgende Stellung zu der Frage ein:

Entscheidung des Demobilmachungskommissars für Groß-Berlin.

In dem Schlichtungsstreit des Betriebsrates gegen die Firma August Scherl, G. m. b. H., bin ich nicht in der Lage, den vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 31. August 1920 erlassenen Aussetzungsbescheid aufzuheben.

Der Schlichtungsausschuß hat in dem vorliegenden Streit meines Erachtens zu Unrecht seine Zuständigkeit angenommen. Nach § 96 des Betriebsrätegesetzes ist die Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes ohne Zustimmung des Betriebsrats ungültig, d. h. rechtlich besteht die Kündigung überhaupt nicht, das Betriebsratsmitglied ist nach wie vor Arbeitnehmer, hat nach wie vor die aus seinem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechte und Pflichten und kann insbesondere seinen Gehaltsanspruch ebenso geltend machen, als wenn seine Kündigung nicht erfolgt wäre. Für eine Anrufung des Schlichtungsausschusses und ein Einspruchsverfahren gemäß §§ 84 ff. Betriebsrätegesetz ist hier kein Raum. Insbesondere wird in der Beschwerde auch zu Unrecht auf § 97 des Betriebsrätegesetzes Bezug genommen; diese Bestimmung regelt nicht ein Anrufen des Schlichtungsausschusses durch den Arbeitnehmer, sondern ein solches durch den Arbeitgeber, um die fehlende Zustimmung des Betriebsrats durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses ersetzen zu lassen.

Hiernach ist der Schlichtungsausschuß in vorliegendem Falle nicht auf Grund seiner gesetzlichen Befugnisse, sondern lediglich als Einigungsstelle tätig geworden (wie auch bezüglich Schüler und Schmidt ein Vergleich herbeigeführt ist), so daß sein Verfahren meiner Nachprüfung nicht unterliegt."

Der Demobilmachungskommissar für Groß-Berlin steht auf dem Standpunkt, daß ein entlassenes Betriebsratsmitglied überhaupt nicht den Schlichtungsausschuß anzurufen braucht, wenn die Entlassung ohne Zustimmung des Betriebsrates erfolgte. Er sagt: „Rechtlich besteht die Kündigung überhaupt nicht, das Betriebsratsmitglied ist nach wie vor Arbeitnehmer." Demnach brauchten nach Ansicht des Demobilmachungskommissars nur einfach die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen zu werden, um dem entlassenen Betriebsratsmitglied zu seinem Rechte zu verhelfen. Ja, er geht sogar noch weiter und sagt, daß ein derart entlassenes Betriebsratsmitglied nach wie vor die aus seinem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Rechte und Pflichten hat und insbesondere seinen Lohn- oder Gehaltsanspruch ebenso geltend machen kann, als wenn die Kündigung nicht erfolgt wäre. Demnach hat das ohne Zustimmung des Betriebsrats entlassene Betriebsratsmitglied auch seine Funktionen als Betriebsrat weiter auszuüben, und da es diese Tätigkeit nur im Betriebe ausüben kann, auch ungehindert Zutritt. Oder noch klarer, ein ohne Zustimmung des Betriebsrats entlassenes Mitglied der Betriebsvertretung braucht überhaupt sich darum nicht zu kümmern, sondern verrichtet seinen Dienst weiter wie zuvor. Zahlt der Arbeitgeber den Lohn nicht, so wird er einfach eingeklagt. Es ergeben sich aus einer derartigen Streitigkeit noch einige Weiterungen. Zum Beispiel wird der Arbeitgeber sich nicht damit abfinden, wenn das entlassene Betriebsratsmitglied seinen Dienst weiter verrichtet. Er wird zum Verlassen des Betriebes auffordern, und wenn dem nicht Folge geleistet wird, mit Hausfriedensbruchklagen vorgehen. Nach Ansicht des Demobilmachungskommissars für Groß-Berlin könnte dann das Gericht das Betriebsratsmitglied nicht wegen Hausfriedensbruchs belangen, da ja die Kündigung rechtlich nicht bestand. Die Sache ist so wichtig, daß man ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassene Mitglieder der Betriebsvertretung auffordern möchte, einmal die Probe auf das Exempel zu machen. Denn fortwährend gehen uns Beschwerden zu, wo Betriebsratsmitglieder wegen Arbeitsmangels oder ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung des Betriebsrats entlassen sind. Da natürlich rabiate Arbeitgeber sich nicht ruhig damit abfinden werden, wenn das Betriebsratsmitglied nach wie vor seinen Dienst versieht und eventuell solche Arbeitgeber zu Gewalt schreiten werden, kann der Ansicht des Demobilmachungskommissars für Groß-Berlin nicht in allen Fällen Rechnung getragen werden. Es ist dann schon zur schnellen Erledigung der Angelegenheit richtiger, wenn der Schlichtungsausschuß sofort angerufen wird, der aber nicht anders entscheiden kann, als dahingehend, eine ohne Zustimmung des Betriebsrats erfolgte Kündigung ist unwirksam. Das Dienstverhältnis besteht weiter, Lohn oder Gehalt ist nachzuzahlen.

Gegen Moskau.

Die Berliner Betriebsräte des Metallarbeiterverbandes haben am 6. Dezember beschlossen: „Die aktiven Betriebsräte der Metallindustrie, soweit sie im Metallarbeiterverband organisiert sind, sowie die Mitglieder der erweiterten Verwaltung stellen sich auf den Boden des vom Reichsbetriebsrätekongreß beschlossenen Aufbaues und der Zusammenfassung der Betriebsräte. Sie lehnen jede andere Erfassung ab, aus der notwendigen Erkenntnis heraus, daß die Betriebsräte ihre Tätigkeit im Befreiungskampf der Arbeiterschaft nur ausüben können im engsten Anschluß an die Gewerkschaften. Sie begrüßen den Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission, die sich ebenfalls den vom Betriebsrätekongreß beschlossenen Aufbau zu eigen gemacht hat."

Frauenfragen.

Warum nur gegen Proletarierfrauen?

Nichts hat wohl in letzter Zeit die Gemüter der verheirateten erwerbstätigen Frauen mehr erregt, als die Verordnung des Demobilmachungskommissars über die Einschränkung der Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen. Und dies mit Recht! Bedeutet doch diese Verordnung einen empfindlichen Schlag gegen die verheiratete Proletarierin, die völlig als Ausnahmegesetz empfunden werden muß.

Keine Verordnung hindert die Frau des selbständigen Kaufmanns, bei ihm als Angestellte tätig zu sein, keine Verordnung hindert sie, ein eigenes Geschäft zu gründen und zu führen und so ihren eigenen Verdienst dem Verdienst ihres Mannes zuzuführen, keine Verordnung hindert auch die studierte Frau, auch wenn sie verheiratet ist, ihrem Beruf nachzugehen, einzig und allein die Proletarierin hat darunter zu leiden. Diese Verordnung deckt sich in der Wirkung völlig mit dem Spießerwunsch, die Frau auf ihren „natürlichen Beruf" zu verweisen.

Wollen wir auch heute die Frau nur auf ihren Haushalt beschränken, so wird sie wesentlich an Einfluß und sozialer Bedeutung verlieren, denn nur durch ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und damit Unabhängigkeit kann sie zur Gleichberechtigung mit dem Mann gelangen. Und wie kann sich denn überhaupt der Gedanke der Entwicklung des Großhaushaltes Bahn brechen, wenn man die Frau immer wieder in ihren Zwerghaushalt verweist.

Vor allem ist die Verordnung auch in moralischer Beziehung zu verurteilen. Wie schmachvoll ist es doch für eine Frau, abhängig zu sein von einem Mann, dem sie schließlich nicht einmal mehr Achtung entgegenbringen kann. Ihr Drang nach Freiheit und Selbständigkeit wird dadurch geradezu untergraben.

In den allermeisten Fällen ist es doch die Not, welche die Frauen in die Erwerbsarbeit treibt. Niedrige Löhne der Männer (welcher Mann verdient heute das Existenzminimum?), Entbehrung des Notwendigsten bringen Unterernährung, Zunahme der Tuberkulose, Kinder- und Säuglingssterblichkeit in ganz erheblichem

Maße. Mit dem ganzen Hauswesen geht es abwärts, gar nicht zu reden vom Versagen aller Wünsche nach geistigen und kulturellen Genüssen. Das empörendste für die Frauen ist es aber, wenn sie gesetzlich an einem reellen Erwerb verhindert sind. Will man sie denn der Prostitution in die Arme treiben? Es ist festgestellt, daß seit Inkrafttreten dieser Verordnung die Zahl der verheirateten Prostituierten erheblich gestiegen ist.

Auch die Gewerkschaften sind durch diese Verordnung benachteiligt. In völliger Verkennung der Tatsachen glauben diese Frauen, die Gewerkschaften tragen einen Teil Schuld an dieser Verordnung. Erbittert wenden sie der Gewerkschaft den Rücken, und so haben wir in verschiedenen Zahlstellen einen Rückgang besonders an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen.

Man wird mir entgegenhalten, daß die Verordnung nur eine vorübergehende ist, daß sie im Interesse der Allgemeinheit liegt. Aber auch diese Verordnung bringt keine Rettung aus der fürchterlichen wirtschaftlichen Krise, die wir durchmachen. Sie wirkt kaum wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Außerdem schädigt diese Verordnung einen großen Teil der Allgemeinheit, wie sie einem anderen Teil Nutzen bringt. Die Lohnquote wird nicht um einen Deut erhöht, wie die Profitrate des Unternehmers nicht geschmälert wird. Die ganze Tendenz der Verordnung läßt deutlich erkennen, daß man so gewaltige Veränderungen des Wirtschaftslebens mit Vorschriften regeln will, die aus dem preußisch-sächsischen Polizeigeist geboren sind. Das ist die Diktatur der Bureaukratie in der Praxis.

J. H., Leipzig.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Vergiftungen durch Mirbanöl (Nitrobenzol).

Bittermandelöl wird als Parfüm in der Seifenindustrie verwendet. Aber auch zur Verbesserung des Geschmacks findet es Anwendung bei Essenzen, Pudding usw. Infolge des Mangels und der hohen Preise des Bittermandelöls kommt häufig das sogenannte Mirbanöl (Nitrobenzol) zur Verwendung. Es muß nach den damit gemachten Erfahrungen dringend vor dem Gebrauch von Mirbanöl gewarnt werden, weil es die Arbeiter und Verbraucher gefährdet. Das Wirksamste wäre ein vollständiges Verbot des Verbrauchs von Mirbanöl zu diesen Zwecken. Das Seifensyndikat hat in richtiger Erkenntnis den Verbrauch von Mirbanöl verboten. Namentlich bei der Verwendung zu Rasierseifen besteht für die Verbraucher große Gefahr, weil das Mirbanöl ohne Verletzung der Haut durch dieselbe ins Blut übergeht. Wie gefährlich die Wirkung ist, geht aus folgenden Berichten hervor.

In der „Münchener Medizinischen Wochenschrift" Nr. 13 aus dem Jahre 1915 berichtete Schultz über eine Vergiftung durch das Oel, die sich deutsche Soldaten in Lodz zuzogen. Ein dortiger Händler verkaufte ihnen das Oelpräparat unter dem Namen Fenchel- oder Anisöl als Mittel gegen Kleiderläuse. Die Soldaten rieben sich damit den Körper ein und bespritzten Decken und Kleider damit. Kurz darauf erkrankten sechs der Leute unter schwersten Vergiftungserscheinungen, einer davon sogar hoffnungslos.

Einen ähnlichen Fall, bei dem ebenfalls nur verhältnismäßig kleine Mengen von Mirbanöl in Frage kommen, beschreibt Professor K. Bohland. Ein 13jähriges, sehr kräftiges Mädchen kaufte sich in einer Drogerie als Mittel gegen Kopfläuse sogenannten „Parasitengeist", ein vom Drogerieinhaber als besonders gut angepriesenes Mittel. Dieses stellte sich nachher als Sabadillessig mit einer unten lagernden Schicht von Nitrobenzol heraus. Vor Gebrauch war es zu schütteln. Mit der entstehenden Milch rieb sich das Mädchen zweimal ohne erkennbare Folgen den Kopf ein. Nach der dritten Einreibung war das Mädchen am anderen Morgen stark benommen, litt unter Kopfschmerzen, schnellem Puls und wies die für Nitrobenzol kennzeichnende bleigraue Verfärbung auf. Erst Kampfereingaben und Sauerstoffatmung bewirkten eine Besserung. Eine Verletzung der Kopfhaut lag nicht vor, dagegen duftete die Atemluft noch am folgenden Tage nach Nitrobenzol, so daß lediglich die Einatmung des Stoffes die beschriebenen ernsten Folgen gezeitigt hatte.

Tuszevski macht in Nr. 9 der „Therapie der Gegenwart" vom Jahre 1919 darauf aufmerksam, daß Nitrobenzol in ausgedehntem Maße auch als Abortivium benutzt wird. Ferner wird es in gefährlichen Mengen zum Parfümieren von Likören und Zuckerwaren verwendet, wie sie, zumal in Berlin, im Straßenhandel feilgeboten werden. Durch den Genuß solcher Waren sind u. a. drei schwere Nitrobenzolvergiftungen, darunter ein tödlicher Fall, bekannt geworden. Da man weiß, daß bereits sechs bis acht Tropfen reinen Mirbanöls tödlich wirken, so kann nicht ernst genug auf die Gefahren des Verbrauchs von Nitrobenzol hingewiesen werden. Es ist erklärlich, daß ein so stark wirkendes Gift bei der Verarbeitung die damit hantierenden Arbeiter in hohem Maße gefährdet. Die Arbeiter haben also in erster Linie darauf zu achten, daß solches Oel keine Verwendung findet. Das Seifensyndikat hat zwar die Verwendung untersagt. Es ist aber bekannt, daß einige Seifenfabriken noch größere Bestände von Mirbanöl haben. Bei Aufhebung des Seifensyndikats fällt auch das Verbot der Verwendung von Mirbanöl fort. Aufgabe der Arbeiter in der Seifenindustrie ist es, auch später die Verarbeitung von Mirbanöl zu inhibieren, weil sie und die Verbraucher sonst großen Gefahren ausgesetzt werden.

Aber nicht genug mit den angeführten Fällen. Schon wieder wird bekannt, daß Mirbanöl zu Stempelfarbe benutzt wird. Durch die Presse wird bekannt, daß im Friedrichs-Kinderkrankenhause in Berlin plötzlich fünf Säuglinge erkrankten. Der Wärterin fiel eine blaue Verfärbung der Haut der Säuglinge auf. Die Kinder fühlten sich dabei aber ganz wohl, so daß man dachte, es seien Kälteerscheinungen, die am Morgen vorüber seien. In der Frühe war aber die Verfärbung noch deutlicher; die Haut der Kinder war blaugrün, die Atemzüge wurden schlechter, und als sich Krämpfe an den Armen und Beinen und auch Erbrechen einstellten, kam man auf den Gedanken, daß Vergiftung vorliege. Die genaue Besichtigung ergab, daß einige Kinder an der Ferse schwärzliche Flecken hatten. Diese Flecken waren weder mit Seife noch mit Benzin zu entfernen und erwiesen sich als Stempelfarbe. Die neue Bettwäsche war frisch gestempelt worden. Die frische Stempelfarbe hatte sich nun von der Wäsche auf die Haut der Kinder auf irgendeiner Stelle verwischt, und einzelne Bestandteile der Farbe waren durch die Haut vom Organismus aufgenommen worden. Bei einer chemischen Untersuchung der Stempelfarbe, die deutlich nach bitteren Mandeln roch, wurde auch Nitrobenzol gefunden, das sogenannte Mirbanöl, das die Eigenschaft besitzt, das Blut zu zerstören.

Vergiftungen durch Nitrobenzol wurden kürzlich auch aus Amerika gemeldet. Dort war das giftige Präparat in Schuhpasten enthalten, welche Soldaten benutzt hatten. Demnach findet Mirbanöl in allen möglichen Gebrauchsartikeln Verwendung. Die Arbeiter tun gut, bei allen Hantierungen in den Betrieben, wo sie Bittermandelölgeruch wahrnehmen, ihr Augenmerk auf die zu verarbeitenden Substanzen zu richten. Ergibt sich die Verwendung von Mirbanöl, dann haben die Arbeiter für ihren Schutz bei der Verarbeitung Sorge zu tragen und in jedem Falle an den Hauptvorstand zu berichten, daß und zu welchem Zweck Mirbanöl in ihrem Betriebe verarbeitet wird.

Konferenz für die Sektion VI.

Die Arbeitnehmer der Sektion VI der Chemie tagten am 2. Dezember zu Mannheim, um Stellung zu neuen Lohnforderungen sowie zu einer gemeinsamen Arbeitsordnung zu nehmen.

Vertreten waren die Gaue 11 und 12 durch die beiden Gauleiter, die Orte Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart Waldhut, Karlsruhe und Heilbronn durch die Agitationsleiter sowie durch Kollegen aus den einzelnen Betrieben.

Kollege Schreiber eröffnet und leitet die Verhandlungen. Er referiert einleitend über die Rechtsverbindlichkeitserklärung unseres bezirklichen Lohnabkommens. Die Einspruchsfrist war bis 10. Oktober festgesetzt. Trotzdem hörten wir selbst im November noch nichts. Erst bei einer Vorsprache im Reichsarbeitsministerium in Berlin brachten wir in Erfahrung, daß eine Anzahl kleinerer Firmen sowie der Arbeitgeberverband Mannheim gegen die Rechtsverbindlichkeitserklärung Einspruch erhoben hatten. Wir wiesen dort an Ort und Stelle nach, daß diese Einsprüche vollständig belanglos seien. Man gab uns in dieser Hinsicht auch recht, erklärte jedoch, daß die Regierungen in Baden und Württemberg ihre Zustimmung gegeben hätten, aber von München sei noch keine Antwort da. Wir haben uns nun sofort brieflich an das Ministerium für soziale Fürsorge in München gewandt und um Bescheid gebeten. Dort ist die ganze Sache liegen geblieben. Statt daß Berlin sich nach dem 10 Oktober um die diesbezügliche Antwort nach München gewendet hätte, blieb die ganze Geschichte einfach liegen. Redner geißelte scharf ein solches Arbeiten in den Ministerien. Unser Lohnabkommen vom 29. Juli ist nun glücklich vom 15. September 1920 an für rechtsverbindlich erklärt worden. Allerdings noch nicht antragsgemäß, so daß auch in dieser Beziehung erst wieder von unserer Seite aus die notwendigen Schritte unternommen werden müssen. Nun sprach der Redner über die letzte Bezirksgruppenvorstandssitzung. Diese hatte sich mit den allgemeinen Verhältnissen im Bezirk VI, mit der Regelung einer bezirklichen Arbeitsordnung und der Entlohnung der Minderjährigen zu befassen. Ueber die Verhältnisse im allgemeinen ist zu sagen, daß man sich dabei über die leidige Kartoffelfrage sehr lebhaft unterhalten hat. Aus Baden und der Rheinpfalz kamen Beschwerden, daß Arbeiter Aecker steigern, aber nicht zum Kartoffel-, sondern zum Tabakbau. Das Resultat der diesbezüglichen Aussprache war, daß eine Denkschrift an die in Frage kommenden Regierungen und Arbeitgeberverbände gesandt werden soll. Die Tätigkeit der Betriebsräte soll auf diesem Gebiete nur für diejenigen Orte zugelassen werden, wo tatsächlich Mangel besteht. Aus Baden konnte berichtet werden, daß größere Mengen Kartoffeln nach Württemberg gesandt werden konnten, es war aber keine Ausfuhrbewilligung zu erlangen. Zur Frage der Arbeitsordnung sagt Redner, daß wir leider im Bezirk einzelne Betriebsräte hätten, die, ohne die Organisation zu fragen, mit ihren Arbeitgebern Arbeitsordnungen getätigt hätten. Aus diesen Gründen heraus machte Doktor Christ folgenden Vermittlungsvorschlag: die Unterteilung der Sektion VI vorzunehmen und Württemberg eine Abteilung für sich bilden zu lassen, in der die Lohnverhältnisse für sich geregelt werden sollten. Dazu konnten aber Schreiber und Kuhn ihre Einwilligung nicht geben. Zu erwähnen sei noch, daß Württemberg 57 Arbeitgeber der Chemie zu verzeichnen hat. An der nun einsetzenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Kästner, Schreiber, Beck, Wörner, Strasser usw. Das Ergebnis der lebhaften Aussprache endigte mit der Annahme des Vermittlungsvorschlages des Kollegen Kästner, folgende Stundenlöhne zu fordern: für die 1. Lohnklasse 6,80 Mark, für die 2. 5,50 Mark, für die 3. 4.90 Mark und für die 4. 4,10 Mark, mit dem Zusatz daß auf den Lohn der 2. Klasse noch die Differenz von Klasse II und III im Betrage von 60 Pf. aufzuschlagen sei. Zu erwähnen ist noch, daß von Stuttgart 50 Pf. Stundenlohnzuschlag nebst Erweiterung der Kinderzulage bis zum 16. Jahre gefordert war, von Heilbronn 60 Pf. Zuschlag die Stunde, von Ludwigshafen 1 Mark und von Mannheim 20 bis 25 Prozent. Bezüglich der Arbeitsordnung wurde bestimmt, daß am anderen Tage die Tarifkommission zusammentreten soll, um einen Entwurf durchzuberaten, der dann den Arbeitgebern einzureichen sei. Mit einem Appell zu weiterer reger Mitarbeit schloß Kollege Schreiber die Konferenz.

K.

Was Deutschland in Elsaß-Lothringen verloren hat!

Aus Straßburg wird berichtet, daß in der Gegend von Hagenau im Elsaß eine außerordentlich ergiebige Petroleumquelle erschlossen ist. Bisher hat die Quelle täglich etwa zehn Eisenbahnwaggons Petroleum geliefert. Ob Aussicht vorhanden ist, die Ergiebigkeit beizubehalten oder gar noch zu steigern, wird nicht mitgeteilt. Wenn auch zehn Eisenbahnwaggons Petroleum täglich für den deutschen Bedarf nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein dürften, so ist der Verlust für die deutsche Wirtschaft außerordentlich bedauerlich. Neben den verlorengegangenen Kalischätzen nun auch noch das wichtige Erdöl. Es ist erstaunlich, daß Deutschland bei seinen umfangreichen Bohrversuchen im Elsaß vor dem Kriege nicht auf diese Quelle gestoßen ist.

Unfälle.

In den bayerischen Sprengstoffwerken zu Neumarkt in der Oberpfalz fand aus unaufgeklärter Ursache eine Explosion im Mischraum statt. Fünf Tote, etwa zehn Schwerverletzte und Hunderte von Leichtverletzten wurden geborgen. Die Gebäude sind stark beschädigt, der Betrieb wird teilweise aufrechterhalten.

In der Pulverfabrik Rottweg bei Kempten in Bayern erfolgte ein schweres Explosionsunglück, dem das Polierwerk zum Opfer fiel. Soweit bis jetzt bekannt ist, sind zwei Tote zu beklagen. Außerdem werden aber ein Vorarbeiter und der Inhaber der Postagentur Rottweg vermißt.

In Höchst a. M. erfolgte am 8. Dezember, nachmittags, aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Ursachen in einem Spezialbetrieb der Höchster Farbwerke eine folgenschwere Explosion. Fünf Arbeiter fanden dabei sofort den Tod, sechs wurden verletzt. Die Anlagen der von dem Betriebsunfall betroffenen Teile des Werkes erlitten schwere Beschädigungen doch ist die Gesamtfabrikation des Unternehmens dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

Industrie der Steine und Erden

Ein christlicher Arbeiter-Ausschuß.

Wie manche Arbeiter-Ausschüsse oder Betriebsräte ihre Aufgabe, das Interesse und das Wohl ihrer Mitarbeiter zu fördern, auffassen, beweist nachstehende Bekanntmachung, die zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuß der Rheinischen Schamotte- und Dinaswerke in Ottweiler getroffen worden ist:

„Bekanntmachung.

In gemeinsamer Sitzung mit dem Arbeiterausschuß wurden heute für die nachfolgenden einzelnen Fälle Strafen festgesetzt.

1. Für das Fehlen ohne Entschuldigung und das Zuspätkommen ohne Entschuldigung:

für das erste Mal Verwarnung,
für das zweite Mal . . . . 5,— Mk. Strafe,
für das dritte Mal . . . . 7,50 Mk. Strafe.

2. Für das Rauchen auf dem Fabrikgrundstück (also nicht nur in den Arbeitsräumen):

für das erste Mal . . . . 2,50 Mk. Strafe,
für das zweite Mal . . . . 5,— Mk. Strafe,
für das dritte Mal . . . . 7,50 Mk. Strafe.

3. Für das Verlassen der Arbeit vor Schichtschluß:

für das erste Mal . . . . 5,— Mk. Strafe,
für das zweite Mal . . . . 7,50 Mk. Strafe,
für das dritte Mal . . . . 10,— Mk. Strafe.

4. Wer bei den Auszahlungen sich gegen die Anordnungen des Arbeiterausschusses widerspenstig zeigt, wird bestraft mit:

für das erste Mal . . . . 2,50 Mk. Strafe,
für das zweite Mal . . . . 5,— Mk. Strafe,
für das dritte Mal . . . . 7,50 Mk. Strafe.

5. Das Werfen mit Masse usw. sowie das Treiben von grobem Unfug, sowohl während der Arbeitszeit als auch während der Pausen, wird bereits erstmalig mit 10 Mk. bestraft.

6. Alle anderen vorstehend nicht aufgeführten Vergehen werden nach Maßgabe der Arbeitsordnung bestraft.

Bei den Meistern angebrachte gerechtfertigte Entschuldigungen wegen Arbeitsversäumnis und Verspätung sind vom Meister dem Arbeiter schriftlich zu bestätigen.

An den Zahltagen wird nur noch bis ½3 Uhr nachmittags gearbeitet. Die Pausen werden auf eine Viertelstunde, und zwar von ½9 bis ¾9 Uhr und von 12 bis 12¼ Uhr, abgekürzt.

Versuchsweise soll den Essenträgern erlaubt werden, das Fabrikgrundstück 5 Minuten vor 12 Uhr zu betreten. Jedoch dürfen sich dieselben nur in der Nähe des Pförtnerhauses aufhalten; die Fabrikgebäude selbst, mit Ausnahme des Schuppens zwischen Gasofen I und Kontorgebäude, dürfen nicht betreten werden. Beim Verlassen des Grundstücks können durch den Pförtner Revisionen der Körbe vorgenommen werden."

Wenn man diese Bekanntmachung liest, faßt man sich unwillkürlich an den Kopf, ob wir tatsächlich im Jahre 1920 und nicht im Jahre 1820 leben. Solche hahnebüchene Bestimmungen sind uns in den ältesten Arbeitsordnungen noch nicht begegnet. Selbst in der organisationslosen Zeit wagten die Unternehmer nicht, den Arbeitern etwas Derartiges zu bieten. Das blieb einem Arbeiterausschuß der Neuzeit vorbehalten. Dieser Schwabenstreich wird aber verständlich, wenn man berücksichtigt, daß dieser Arbeiterausschuß der christlichen Organisation angehört. Wohin die Strafgelder fließen, ist den Arbeitern unbekannt. Diesbezügliche Anfragen werden in der Regel von dem sogenannten Vorgesetzten mit den Kosenamen „du Asie, du Simpel" usw. beantwortet. Es fehlt also nur noch, daß der christliche Arbeiterausschuß die Einführung der Prügelstrafe befürwortet. Vielleicht kommt diese noch als Weihnachtsgeschenk. Es kann aber auch sein, die Arbeiter besinnen sich endlich und finden den Weg zu ihrer alleinigen Interessenvertretung, dem Verband der Fabrikarbeiter.

Christliche Agitation.

Der frühere Gewerkverein lippischer Ziegler hat sich bekanntlich vor Jahresfrist dem christlichen Keramarbeiterverband angeschlossen; dieser hat sich wiederum mit dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband verschmolzen; damit ist der Gewerkverein ein Bestandteil des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes geworden. Er hat sich auch ein neues Firmenschild zugelegt. Seine richtige Firma verschweigt er jedoch. Als Teilbestand des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes will er nicht gelten. Er nennt sich deshalb „Gewerkverein deutscher Ziegler", Sitz Lage in Lippe. Verschiedentlich spielt er sich auch als der alleinige Berufsverband der Ziegeleiarbeiter auf. Diese Sektion des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes hat als Vereinsorgan das Blättchen „Gut Brand", eine Beilage der „Lippischen Landeszeitung". In Nr. 23 dieser Beilage vom 17. November findet sich eine Notiz mit der Ueberschrift: „Calwer zum Staatsbankerott". In dieser Notiz wird mitgeteilt, daß der „sozialdemokratische Wirtschaftstheoretiker" Calwer zur Verhütung des Staatsbankerotts u. a. die Forderung erhoben habe, die Gehälter und Löhne auf die Hälfte herabzusetzen und die Arbeitszeit auf 11 Stunden täglich zu verlängern. Daran wird dann die Bemerkung geknüpft, daß den sozialdemokratischen Arbeitern ob dieser Vorschläge wohl die Haare zu Berge stünden.

Wenn lediglich von dem Wirtschaftstheoretiker Calwer die Rede wäre, hätten wir gegen die Notiz nichts einzuwenden. Aber die Andeutung von dem sozialdemokratischen Wirtschaftstheoretiker, der den sozialdemokratischen Arbeitern die Hälfte des Lohnes abknöpfen und die 11stündige Arbeitszeit aufnötigen will, fordert uns zur Richtigstellung heraus. Einen sozialdemokratischen Wirtschaftstheoretiker Calwer gibt es nämlich gar nicht. Calwer ist seit mindestens einem Dutzend Jahren aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden. Das wissen auch die Christen. Um aber für ihre Agitation unter den Ziegeleiarbeitern den nötigen Stoff zu haben, wird Calwer zum sozialdemokratischen Wirtschaftstheoretiker gestempelt. Damit will man vor allem den sozialdemokratisch denkenden Ziegeleiarbeitern, die in unserem Verband organisiert sind, gruselig machen. Mit solchen unlauteren Mitteln will man die Ziegeleiarbeiter irreführen, sie in das christliche Vereinchen zerren. Es muß mit der Werbekraft des Gewerkvereins schlecht bestellt sein, wenn solche Mittelchen helfen sollen.

Die christlichen Herrschaften hätten der Wahrheit besser gedient, wenn sie der Ausführungen des Vorsitzenden Wieber des christlichen Metallarbeiter-Verbandes gedacht hätten. Dieser hatte auf dem Verbandstage der christlichen Metallarbeiter betont, der schematische Achtstundentag sei bei der traurigen Lage unseres Vaterlandes kaum zu ertragen. In bezug auf die Löhne der Arbeiter meinte er, Hunderttausende von Arbeitern erhielten heute nur Anwesenheitsgelder, d. h., die Arbeiter erhielten ihre Löhne, ohne etwas dafür zu leisten. Die Löhne würden nur gezahlt für die Anwesenheit im Betriebe. Diese Ausführungen des christlichen Gewerkschaftsführers haben selbst bei dem anwesenden Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde, dem Gewerberat Schröpf, Verblüffung ausgelöst. Als nachfolgender Redner führte er aus:

„Ich muß erklären, daß ich es nicht für möglich gehalten hätte, daß Vorsitzender Wieber den Mut hat, den Arbeitermassen so offen und ehrlich ins Gesicht zu sagen, daß die Löhne im Verhältnis zu den anderen Berufen zu hoch sind und daß der Achtstundentag vom Uebel ist."

Diese Ausführungen sollte allen Arbeitern, die aus irgendeinem Versehen in die sogenannten christlichen Gewerkschaften geraten sind, die Augen öffnen. Der Achtstundentag ist nach Ansicht des christlichen Führers nicht zu ertragen und die gezahlten Löhne sind für Hunderttausende von Arbeitern nur Anwesenheitsgelder!

Kollegen, wenn die Christenführer wieder einmal zu euch kommen, um ihr christliches Sonnagarn auszuwerfen, so ruft euch diese Ausführungen des Christenführers ins Gedächtnis.

Preisermäßigung für Zement.

Für den Bereich des Rhein.-Westf. Zementverbandes ist mit Rückwirkung ab 1 November eine Ermäßigung des Zementpreises um 300 Mark für 10 000 Kilogramm beschlossen worden. Der Zementhöchstpreis stellt sich somit für Rheinland-Westfalen auf 3100 Mark für 10 000 Kilogramm.

Die Preisermäßigung ist gewißlich zu begrüßen. Bedeutet sie doch den Anfang zu der so notwendigen Verbilligung der Baustoffe. Wir hoffen aber, daß sie nicht auf Kosten der noch immer unzureichenden Löhne der Zementarbeiter erfolgt ist.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Unfälle in der Zuckerindustrie im Jahre 1919.

Die Zahl der durchschnittlich in einer vollen Betriebswoche täglich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen betrug im Berichtsjahr 87 718 gegen 73 152 im Jahre 1918. Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1919 vorhandenen versicherungspflichtigen Betriebe ist um 14 niedriger als im Vorjahr, d. h. sie ist von 362 auf 348 zurückgegangen. In diese Zahl sind jedoch einbegriffen die Fabriken, die in den durch den Friedensvertrag von Deutschland abgetretenen Gebieten liegen. Davon liegen 5 Fabriken im Freistaat Danzig, 26 in Polen, 3 im westpreußischen Abstimmungsgebiet, 8 im oberschlesischen Abstimmungsgebiet und eine Fabrik im Elsaß.

Die Unfälle waren im abgelaufenen Jahr absolut zahlreicher als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnet der Bericht 1621 gemeldete Unfälle gegen 1502 im Jahre 1918. Im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten ist ein Rückgang aufzuweisen. Entfielen im Vorjahr auf 1000 Versicherte 20,53 Verletzte, so im Berichtsjahr 18,48. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle ist von 357 auf 346 zurückgegangen oder pro 1000 Versicherte von 4,88 auf 3,94. Von den Rentenbeziehern waren 300 (299) männliche Erwachsene, 29 (35) weibliche Erwachsene, 15 (20) männliche Jugendliche unter 16 Jahren und 2 (3) weibliche Jugendliche ebenfalls unter 16 Jahren.

Die meisten Unfälle, nämlich 92, ereigneten sich durch Fallen von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen usw. Dann folgen 82 Unfälle an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen. 56 Unfälle sind beim Eisenbahnbetrieb vorgekommen. Durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen wurden 26 Personen verletzt. An Fahrstühlen, Aufzügen, Kranen und Hebezeugen sind 18 Versicherte zu Schaden gekommen. Durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe, durch Gase und Dämpfe haben 15 Personen Verletzungen erlitten. Durch Fuhrwerk, Karren usw. ereigneten sich 12 Unfälle, beim Auf- und Abladen, durch Heben und Tragen 11, durch Explosion von Dampfkesseln und ähnlichen Vorgängen an Dampfkesseln, Dampfleitungen, Dampfkochapparaten vier und durch Handwerkszeuge aller Art, wie Hämmer, Aexte, Spaten, Hacken usw., drei Unfälle. Verletzungen auf sonstige Weise führt der Bericht 27 an.

Die Verletzungen hatten zur Folge: In 52 (53) Fällen den Tod, in 22 (28) Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit, in 221 (214) Fällen teilweise Erwerbsunfähigkeit und in 51 (62) Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Die Getöteten hinterließen 36 (30) Witwen, 47 (15) Kinder und 1 (6) Aszendenten, d. h. einen Verwandten aufsteigender Linie.

Nachstehend folgt eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen aus den letzten beiden Berichtsjahren:

	1918	1919
Versicherte Betriebe am Jahresschluß	362	348
Durchschnittlich versicherte Personen	73 152	87 718
Gemeldete Unfälle	1 502	1 621
Gemeldete Unfälle auf 1000 Versicherte	20,53	18,48
Zahl der Getöteten	53	52
Zahl der völlig Erwerbsunfähigen	28	22
Zahl der teilweise Erwerbsunfähigen	214	221
Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen	62	51
Zahl der Hinterbliebenen Getöteter	51	84
Es erhielten erstmalig Rente:		
männliche Erwachsene	299	300
weibliche Erwachsene	35	29
männliche Jugendliche unter 16 Jahren	20	15
weibliche Jugendliche unter 16 Jahren	3	2
Erstmalige Rentenempfänger insgesamt	357	346
Erstmalige Rentenempfänger pro 1000 Versicherte	4,88	3,94

Verschiedene Industrien

Lohnbewegung in der Sonneberger Spielwarenindustrie.

Einen harten Kampf hatten die Spielwarenarbeiter bei ihrer letzten Lohnbewegung zu bestehen. Ein vor dem Schlichtungsausschuß gefällter Schiedsspruch wurde von der Arbeiterschaft einstimmig abgelehnt. In einer großen Versammlung sind die Arbeiter aus all den kleinen Betrieben zusammengekommen und der Streik schien unvermeidlich. Es wurde jedoch von allen Beteiligten der Ernst der Situation erkannt, und man entschloß sich bereit, nochmals vor die Spruchkammer zu gehen. Im Rathaussaal zu Sonneberg fanden im Beisein des Vertreters des Hauptvorstandes, Kollegen Kugler, nochmals Verhandlungen statt. Eine große Anzahl von Spielwarenarbeitern war im Saale mit anwesend und verfolgte mit Spannung die Verhandlungen. Mit Hartnäckigkeit wurde auf beiden Seiten an den entgegengesetzten Standpunkten festgehalten. Erst nach stundenlangen Verhandlungen kam eine Einigung zustande, der sich sämtliche Organisationen anschlossen.

Es wird gewährt für den Monat Oktober ein Extra-Wochenlohn nach den Tarifsätzen und für die Monate November und Dezember ein Teuerungszuschlag von 30 Prozent. Witwen erhalten für jeden Monat 30 Mark extra. Die Angestellten erhalten für die Monate Oktober, November und Dezember eine Zulage von 25 Prozent.

In einer von mehr als 2000 Spielwarenarbeitern besuchten Riesenversammlung gab Kollege Brandel Bericht über die Verhandlungen. Nach den einzelnen [illegible], den Kollegen [illegible], Heymann, [illegible], Schönheit und [illegible] sprach Kollege Kugler (Hannover). Seine Ausführungen gipfelten darin, daß die Spielwarenarbeiterschaft einen Erfolg errungen hat und daß es gilt, das Errungene festzuhalten. Die Einigkeit müsse der Arbeiterschaft das Höchste sein, denn nur durch diese können die Gewerkschaften erfolgreich die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen. Brausender Beifall folgte seinen Worten.

Diese Bewegung wurde gemeinsam geführt mit den Transportarbeitern und mit den kaufmännischen Angestellten. Zum ersten Male haben bei uns Heim- und Fabrikarbeiter der Spielwarenindustrie gemeinsam Schulter an Schulter gekämpft. Möge diese Bewegung der Arbeiterschaft für immer die Erkenntnis ergeben, daß unsere Gewerkschaft imstande ist, sie durch alle Schwierigkeiten hindurchzuführen.

Sonneberg (S.-M.). Der letzte Monat stand im Zeichen der Lohnbewegungen. In fast sämtlichen Betrieben sind Lohnbewegungen im Fluß. In der Puppenfabrik Gebr. [illegible], [illegible], wurde erreicht, daß die Arbeiter für den Monat Oktober einen Wochenlohn extra erhalten und für die anderen Monate einen Aufschlag von 25 Prozent. Bei der Firma [illegible] (Sonneberg) wurde für drei Monate [illegible]

bis zum Oktober 30 Prozent bewilligt. In der anatomischen Branche wurde ebenfalls erreicht, daß für Oktober ein Extra-Wochenlohn und für die anderen Monate ein Aufschlag von 30 Prozent bezahlt wird, dem sich auch die Firma Louis Siegel anschloß. In den Sandgruben konnte der Stundenlohn auf 4.70 Mark gesteigert werden. Die Massenmühle Heubisch zahlt ihren Arbeitern die Stunde 5,20 Mark. Im Stangwerk Schubert wurden die Akkordsätze um 30 Prozent erhöht. In der Schamotteindustrie wurden die Löhne ebenfalls erhöht, dem sich auch die Griffelfabrik Göbel (Oeslau) anschloß. Ein großer Erfolg war uns überall sicher. Nun gilt es, auch die noch vielen anderen laufenden Lohnbewegungen ebenso gut für die Arbeiterschaft zu erledigen, wie die vorhergehenden. Aber hier müssen die Arbeiter selbst mit Hand anlegen. Die Organisation muß noch weiter ausgebaut werden. In der Heimindustrie bei den Papiermaschéeheimarbeitern und bei den Maskenheimarbeitern wird alles daran zu setzen sein, um auch diesen ihr Dasein zu erleichtern. In der letzten Vertrauensmännersitzung wurde beschlossen, daß zur Unterstützung der Arbeitslosen zu Weihnachten jedes Mitglied eine Mark extra beisteuern soll. Der Antrag wurde einstimmig und mit Freude angenommen. Ein weiterer Beschluß, den Lokalbeitrag für die Kollegen über 17 Jahre um 25 Pf. zu erhöhen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen. Die Notwendigkeit, unseren Kampffonds zu stärken, wurde allseitig anerkannt. Kollegen! Die Schlagkraft des Verbandes hat sich wiederum glänzend bewährt, nun liegt es auch an euch, der Organisation die Treue zu bewahren!

Berichte aus den Zahlstellen.

Naugard. Der Achtstundentag ist auch ein Geschenk der Revolution, und die Arbeiter haben es bis heute treulich gehütet. Und doch gibt es hier in Naugard einen Arbeitgeber, der diesen erkämpften Vorteil den Arbeitern langsam, aber sicher wieder entzieht: die Stärkefabrik Naugard. Sie beschäftigt etwa 60 Baltikumer und daneben hiesige Arbeiter. Gearbeitet wird jetzt 12 Stunden. Die Baltikumer waren damit nicht einverstanden und verlangten für die achtstündige Arbeitszeit den Lohn, den sie jetzt in 12 Stunden bekommen. Da kamen sie aber bei der Leitung des Betriebes schön an. Sie, die dauernd unter der Führung von zwei ehemaligen Offizieren arbeiten, stellten Forderungen. . . . Heraus mit euch, wenn es euch nicht paßt, so ungefähr dürfte die Antwort auszulegen sein, die sie erhalten haben. Ein ganz erquicklicher Zustand. — Auch den einheimischen Arbeitern geht es nicht viel besser. Sie hatten sich zur Erlangung eines höheren Stundenlohnes zusammengefunden, wurden aber mit ihrer Forderung abgewiesen. Sie erhalten jetzt einen Stundenlohn von 3,50 Mk.; davon wird noch ein Betrag von 50 Pf. zurückbehalten als Spareinlage, wie es heißt, um nach der Kampagne ausgezahlt zu werden. Also, wie man sieht, bedarf es hier noch manchen harten Straußes zur Besserung des Allgemeinwohls für das Proletariat.

Nordhausen. Am 5. Dezember fand im Lokale „Stadt Berlin“ unsere gut besuchte Bezirks-Generalversammlung statt. Kollege Schröter (Niedersachswerfen) gab einen kurzen Bericht über die Verschmelzungsfrage. Ueber den Ausbau der Bezirkszahlstelle referierte der Geschäftsführer Kollege Höhne. Mit seinen Ausführungen waren sämtliche Delegierten einverstanden. Höhne teilt mit, daß es gelungen sei, die Unionisten restlos wieder zurückzuholen. Der dritte Bevollmächtigte Willi Schulze meinte, mit Resolutionen und geistigen Waffen sei nichts mehr zu machen. Diese Ausführungen erregten großen Unwillen. Eine Erhöhung der Kartellbeiträge auf 10 Pf. pro Mitglied und Woche macht sich notwendig wegen der Anstellung eines Betriebsratssekretärs. Schröter als zweiter Bevollmächtigter und Versammlungsleiter erläuterte in kurzen Worten den Zweck der Anstellung. Gegen die Stimme des dritten Bevollmächtigten, Kollegen Schulze, beschloß die Generalversammlung, den 10-Pf.-Beitrag zu zahlen. Die nächste Generalversammlung findet in Niedersachswerfen statt. Mit einem Schlußwort des Kollegen Schröter, daß wir nicht rasten und ruhen wollen, bis der letzte Mann im Fabrikarbeiter-Verband organisiert ist, schloß er die Versammlung.

Weferlingen. Am 4. Dezember fand im Beskowschen Lokale unsere regelmäßige Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Delegiertenwahl; 2. Verbandsangelegenheiten; 3. Verschiedenes. Zur Zieglerkonferenz wurde Kollege G. Schünemann gewählt. Zu Punkt 2 verlas der Vorsitzende, Kollege Buchholz, mehrere Schreiben, die ihm von den einzelnen Gauleitungen zugegangen waren, aus denen zum größten Teil hervorgeht, daß die Arbeitgeber immer mehr und mehr darauf hinsteuern, die Arbeiter wieder unter ihre Fuchtel zu bringen. Nur durch festes Zusammenhalten kann dieses vermieden werden. Mehr denn je müssen wir auf der Hut sein, um den Herren zu zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns wieder unter das alte Joch bringen zu lassen.

Rundschau.

Gedenket der Lebenden!

Hunderttausende sind heute arbeitslos, hungern und frieren mit ihren Familien, und schon wird wieder der Klingelbeutel geschwungen für den Bau von Kriegerdenkmälern. Wir ehren unsere Toten, können aber nicht einsehen, daß dies nur möglich wäre durch Denkmäler, die dereinst, wenn das kapitalistische System überwunden ist, nur Zeugen der Schmach, der Barbarei sein werden.

Folgendes Schriftstück ging uns dieser Tage zu:

Der Magistrat Märk.-Friedland, den 15. Novbr. 1920.
J.-Nr 4931

Wie überall, so trägt sich auch die hiesige Stadtgemeinde mit dem Gedanken, das Andenken der in dem großen Weltkriege gefallenen Krieger unserer Stadt durch Errichtung eines Kriegerdenkmals zu ehren. Natürlicherweise erfordert der Bau eines solchen Denkmals sehr erhebliche Geldmittel, die die hiesige Stadt aus eigenen Mitteln herzugeben nicht in der Lage ist. Durch die Opferfreudigkeit unserer Einwohner ist es möglich gewesen, einen Betrag von nahezu 10 000 Mk. für den fraglichen Zweck zu sammeln. Diese Summe reicht aber bei weitem nicht aus, um unsere großherzige Absicht verwirklichen zu können.

Wir richten daher an den Fabrikarbeiterverband die herzliche Bitte, sich gefl. in den Dienst der guten Sache stellen und durch Sammlungen, Theatervorstellungen, Konzerte und sonstige Veranstaltungen im Rahmen des Vereins, deren Erträge wir uns überweisen zu lassen bitten, dem Grundstocke zu der Höhe verhelfen zu wollen, die uns die Errichtung des geplanten Denkmals im nächsten Frühjahr ermöglicht.

Indem wir schon im voraus das Einverständnis Ihrer Hilfsbereitschaft voraussehen und hierfür unseren verbindlichsten Dank aussprechen, geben wir uns der guten Hoffnung hin, daß die zu dem obigen Zwecke von Ihnen beabsichtigten Veranstaltungen von gutem Erfolg gekrönt sein werden.

Unterschrift.

Wenn die Gewerkschaften schon Gelder übrig haben sollten — was aber nicht der Fall ist, solange sie dem Kapitalismus gegenüber gerüstet sein müssen — dann werden sie es zur Ehre der Toten für die bedürftigen Lebenden recht gut anzuwenden wissen. Wenn aber einmal der blutdürstige Militarismus tot ist, wenn eine wirkliche Völkerversöhnung möglich geworden ist, dann wollen wir dem Frieden ein Denkmal bauen wie die Welt ein schöneres noch nicht gesehen hat, und es soll zeugen vom Beginn wirklicher Kultur, von der Kultur des Geistes.

Kohlensozialisierung.

Die Verhandlungen der „Verständigungskommission“ in der Sozialisierungsfrage des Bergbaues in Essen sind vorläufig auf vier Wochen vertagt worden, nachdem eine einheitliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen sich nicht ermöglichen ließ. Die Anträge scheiterten bald an dem Widerspruch der Arbeitgeber, bald an dem der Arbeitnehmer, oder ihre Durchführbarkeit wurde aus finanziellen und bureaukratischen Gesichtspunkten bezweifelt. Die Unternehmer wollen Zeit gewinnen. Sie sagen sich: Bei der Zerrissenheit der Arbeiterschaft auf politischem Gebiet und bei der Zusammensetzung der heutigen Regierung und des Reichstages kommt es zu keiner Sozialisierung, und darin haben sie leider recht. Die Arbeiterschaft — im weitesten Sinne des Wortes — muß das Instrument „Wahlrecht“ erst richtig handhaben lernen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gelbe Karten.

Bis zum 4. Januar sind die gelben Statistikkarten einzusenden. Später einlaufende Karten können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Wichtigkeit einer möglichst einwandfreien Arbeitslosenstatistik muß von den Ortsverwaltungen mehr Bedeutung beigemessen werden. Es darf in Zukunft nicht geschehen, daß zirka die Hälfte der Zahlstellen nicht berichten. Die Karten sind auch durch Marken frei zu machen, da seit 1. Juli die Portofreiheit der Behörden zu bestehen aufgehört hat. Erfolgt die Freimachung nicht, dann müssen wir Strafporto zahlen.

52 oder 53 Beiträge?

Da teilweise Zweifel darüber bestehen, wie viele Beiträge für 1920 zu kleben sind, so sei hier mitgeteilt, daß **52 Beiträge** erhoben werden. 1921 dagegen sind 53 Wochenbeiträge zu entrichten. Die Ortsverwaltungen, Beitragskassierer und solche Mitglieder, die ihre Beiträge im voraus bezahlen, wollen das beachten, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Vom 3. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Berlin 180,—. Elbing 140,—. Arnstadt 3000,—. Annaburg (Bez. Halle) 2000,—. Hülsen a. d. A. 1500,—. Heilbronn 9000,—. Lübeck 6000,—. Plauen i. V. 5000,—. Varel i. O. 6500,—. Oschersleben 5000,—. Bochum 2000,—. Bleicherode 1100,—. Dortmund 5000,—. Oranienburg 3000,—. Sinzig 600,—. Worms 3000,—. Glogau 8000,—. Halle a. S. 3000,—. Zeitz 9000,—. Frankfurt a. O. 8000,—. Ebingen 2088,70. Ilmenau 2500,—. Mannheim 30 000,—. Godenau 1000,—. Riedenburg 231,60. Greifenhagen 1500,—. Gröningen 1500,—. Rostock 3000,—. Geesthacht 12 516,—. Kamenz 3000,—. Karlsruhe 10 000,—. Freihung 1000,—. Lauenburg a. E. 2000,—. Bützow 2400,—. Vallendar 15,—. Greifenhagen 11,—. Chemnitz 18,—. Gnarrenburg 3,—. Roßwein 1500,—. Strehla a. E. 3000,—. Wehlau 1000,13. Nordenham 3000,—. Nürnberg 60 000,—. Köslin 10 000,—. Nienburg a. d. W. 2000,—. Gau Köln 416,30. Dissen 2000,—. Magdeburg 20 000,—. Staßfurt 24 000,—. Gotha 5000,—. Weißenburg i. B. 1000,—. M.-Gladbach 2000,—. Neuß 5000,—. Halberstadt 3000,—. Schötmar 2500,—. Leopoldshagen 500,—. Leimbach 1500,—. Soltau 2500,—. Barby 3000,—. Sterbfritz 600,—. Saarau 15 000,—. Gießen 843,92. Wiesdorf 82,—. Mügeln b. Dr. 30,—. Winsen a. d. L. 3000,—. Goldbeck 1800,—. Ummendorf 2000,—. Woldegk 1500,—. Schönebeck a. E. 4000,—. Schochwitz 1000,—. Waldheim 114,70. Penig 8800,—. Hannoversch-Münden 5000,—. Duisburg 5000,—. Guben 3000,—. Döbeln 6000,—. Twülpstedt 1500,—. M. 75,—. Weimar (Hilger) 9,—. Hall-Schw. 1000,—. Neuwied 2000,—. Aue i. Erzgeb. 33,60. Eisenberg (S.-A.) 7,50. Hagen i. Westf. 3,—. Anklam 6000,—. Ohrdruf 2000,—. Bochum 4000,—. Neubeckum 3000,—. Höchst i. Odw. 1000,—. Demmin 1000,—. Schöningen 10 000,—. Hemmoor 2000,—. Lübeck 7000,—. Burg a. Fehm. 1500,—. Oschatz 3000,—. Deggendorf 7,—. Glogau 213,75.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Heidelberg 231,20. Schwabach 14,80. Ansbach 68,—. Wurzbach 25,—. Korbach 52,—. Falkenburg 19,90. Roßleben 23,50. Sohland 3,20. Gau Köln 3,50. Jeseritz 20,60. Weimar 73,50. Pößneck 32,80. Kolditz 45,55. Dürrheim 7,10.

Schluß: Donnerstag, den 9. Dezember, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt:

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Lehrte	75 Pf.	50 Pf.	1. 1. 1921

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1.

Bielefeld. 2. Bev.: H. Krull. Bureau: Marktstr. 10.

Gau 5.

Friedland (Ostpr.) und **Tapiau** mit Königsberg verschmolzen.
Goldap mit Insterburg verschmolzen.

Gau 8.

Neustadt a. d. Orla. 2. Bev.: Bruno Müller, Pößnecker Str. 68.
Wolkramshausen. 1. Bev.: Wilhelm Schneller, Zuckerfabrik.
Zeitz. 1. Bev.: Bernhard Kuhn, Aue-Zeitz, Weißenfelser Str. 21e.

Gau 11.

Entringen (O.-A. Herrenberg). 1. Bev.: Friedrich Maier, Bebenhauser Straße 3.
Unterweissach (O.-A. Backnang). 1. Bev.: Ferdinand Rick.

Gau 13.

Haiger (Dillkreis). Seit 1. Oktober mit Gießen verschmolzen.

Gau 14.

Neuß a. Rhein. 2. Bev. u. Geschäftsführer: Wilhelm Müller. Bureau: [illegible]hammer 54.

Gau 16.

Geseke-Brilon. 2. Bev. u. Geschäftsf.: Wilhelm Mundt, Geseke (Kreis Lippstadt), Feldmarkt 3.
Meschede. 2. Bev.: Joseph Althaus, Mühlenweg.

Eingegangene Schriften.

In Vaters Hosen. Lustige Geschichten von Th. Thomas. Verlagsbuchhandlung Vorwärts in Berlin. Preis 8 Mark. Viele dieser köstlichen Geschichten sind schon in der Presse unseren Lesern bekanntgeworden und haben sicherlich jung und alt einige fröhliche Stunden bereitet. Die Herausgabe in Buchform ist deshalb zu begrüßen. Wir wünschen dem Buche weiteste Verbreitung.

Die Zahlstelle Neuwied und Umgegend

sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Kollegen als

Geschäftsführer.

Das Tätigkeitsgebiet umfaßt in der Hauptsache chemische und keramische Industrie.

Bewerber müssen drei Jahre zahlendes Mitglied mit entsprechender Beitragsleistung sein. Sie haben einen Lebenslauf unter Angabe des Eintritts in den Verband und ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit einzureichen; außerdem eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten. In dem Aufsatz muß enthalten sein eine Abhandlung über den organisatorischen Aufbau einer Zahlstelle, über Buch- und Kassenführung und über die Führung von Lohnbewegungen.

Die Gehaltsfrage regelt sich nach Gruppe 3 des Gehaltsregulativs. Die Anstellung erfolgt nach Ablauf eines Probevierteljahrs. [13,— M

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1921 einzusenden an den **Gauleiter Hermann Wirth, Köln,** Severinstr. 197/99.